

Tarif- und Schulordnung

Die Preise verstehen sich pro Schüler und Schuljahr (36 Schulwochen)

A) Angebote mit Beitragspflicht*

Kinder / Jugendliche bis zum 20. Altersjahr aus Mitgliedsgemeinden*	Erwachsene und Kinder / Jugendliche aus Nichtmitglieds- gemeinden
--	--

Einzelunterricht

Minuten pro Woche	30'	996.00	2'520.00
	40'	1'328.00	3'360.00
	50'	1'660.00	4'200.00
	60'	1'992.00	5'040.00

Gruppenunterricht (Nur wenn eine sinnvolle Gruppe gebildet werden kann.)

Minuten pro Woche und Teilnehmer	15'	525.00	1'320.00
	20'	700.00	1'760.00
	30'	1'050.00	2'640.00

Grundausbildung (mind. 6 Schüler*innen)

musikalische Früherziehung (2. KG)	45'	310.00	-
musikalische Grundschule (1. Kl.)	45'	310.00	-

* Beiträge: pro Familie und Schuljahr	Mitgliederbeitrag Verein "Musikschule Viamala"	80.00
	oder Unkostenbeitrag für Nichtvereinsmitglieder	110.00

B) Angebote ohne Beitragspflicht

Kinder / Jugendliche bis zum 20. Altersjahr aus Mitgliedsgemeinden*	Erwachsene oder Kinder / Jugendliche aus Nichtmitglieds- gemeinden
--	---

Ensembles für Kinder/Jugendliche

mit Unterricht an unserer Musikschule	75.00	150.00
ohne Unterricht an unserer Musikschule	210.00	395.00

Abonnemente für Erwachsene

Abo A: 5 Lektionen à 40 Minuten	200'	-	482.00
Abo B: 10 Lektionen à 40 Minuten	400'	-	964.00

Ensembles für Erwachsene, Kurse und Projekte

Der Tarif für Ensembles, Kurse und Projekte hängt von der Gruppengrösse ab und wird auf der Tarifbasis des Gruppenunterrichts berechnet.
--

Die Preise werden jährlich der Teuerung angepasst. Die Zahlungskonditionen werden auf der Rechnung angegeben.

Mitgliedsgemeinden sind (Stand 01.01.2021): Andeer, Avers, Cazis, Domleschg, Ferrera, Flerden, Fürstenau, Masein, Muntogna da Schons, Rheinwald, Rongellen, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Sufers, Thusis, Tschappina, Urmein, Zillis-Reischen

1. Trägerschaft

Unter dem Namen "Musikschule Viamala" (MSV) besteht ein Verein auf gemeinnütziger Basis im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Thusis.

2. Unterricht

- a) Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumlichkeiten der MSV oder den zugeteilten Räumen in den Gemeinden der Region Viamala statt.
Kann der Unterricht auf Grund einer ausserordentlichen Lage (Pandemie, Quarantäne, Unwetter, Naturkatastrophe, Kriegsfall, Zerstörung der Unterrichtsräumlichkeiten o.ä.) nicht wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Musikschule stattfinden, kann die Musikschulleitung Fernunterricht anordnen.
Präsenz- und Fernunterricht gelten als gleichwertige Unterrichtsformen. Bei erteiltem Fernunterricht besteht kein Anspruch auf Rückforderung des Schulgeldes.
- b) Die Zuteilung der Schüler und die Festlegung des Unterrichtsangebotes erfolgen durch die Musikschulleitung. Es kann kein Anspruch geltend gemacht werden, dass ein bestimmtes Fach erteilt wird oder bei einer bestimmten Musiklehrperson stattfindet.
- c) Für die Bestimmung eines Unterrichtsortes ist u.a. ein Pensum von mind. vier aneinanderhängenden Lektionen zu je 30 Min. bei der gleichen Musiklehrperson massgebend.
- d) Für den Unterrichtsbesuch ist der Schul- und Ferienplan der MSV massgebend. Ein Musikschuljahr umfasst zwei Semester zu je 18 Schulwochen.
- e) Die Festlegung der Lektionsdauer ist in Absprache zwischen Schüler/Erziehungsberechtigten und der Musiklehrperson vorzunehmen. Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt.
- f) Eine Änderung der Lektionsdauer während des laufenden Schuljahres ist nur auf Beginn eines neuen Semesters und mit der Zustimmung der Musiklehrperson möglich.
- g) Zur Förderung des Zusammenspiels kann die Musiklehrperson ein Mal pro Semester die Schüler in einer Ensembleprobe von mindestens 60 Minuten unterrichten. Diese gilt als erteilte Lektion für alle beteiligten Schüler. Kann oder will ein Schüler diese Ensembleprobe nicht besuchen, hat er Anrecht auf die reguläre Unterrichtslektion.
- h) Die Musiklehrperson bietet ihren Schülern mindestens einmal jährlich Gelegenheit, sich im Vorspiel zu üben. Diese Schülervorträge und Konzerte finden zusätzlich zum regulären Unterricht statt; eine Teilnahme wird sehr empfohlen.
- i) Ausserschulische Tätigkeiten wie die Teilnahme an Musikwettbewerben und an anderen Angeboten fallen nicht in den Verantwortungsbereich der MSV (Anmeldung, Teilnahmegebühr, Kosten für Korrepetition, Transport usw.). Es steht jedem Schüler frei, an solchen Anlässen teilzunehmen.
- j) Schulbesuche sind möglich, müssen jedoch mit der Musiklehrperson abgesprochen werden.
- k) Die Beschaffung und Instandhaltung des Instrumentes ist Sache des Schülers. Die Musiklehrperson steht auf Wunsch beratend zur Seite.
- l) Die Beschaffung der Lehrmittel ist Sache des Schülers und erfolgt in Absprache mit der Musiklehrperson.
- m) Die MSV vermietet keine Instrumente und auch kein Zubehör.

3. Ein- und Austritte

- a) Eintritte sind in der Regel nur auf Beginn eines neuen Semesters möglich. Anmeldetermin für das 1. Semester ist der 31. Mai, für das 2. Semester der 30. November.
- b) Die Anmeldung erfolgt mittels offiziellem Anmeldeformular der Musikschule an das Musikschulsekretariat. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird die Tarif- und Schulordnung der MSV akzeptiert und eingehalten.
- c) Kann eine Anmeldung aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden, wird eine Warteliste erstellt. Die Anmeldung bleibt in diesem Fall bis zur Einteilung zur entsprechenden Fachlehrperson oder bis zum Rückzug gültig.
- d) Erfolgt die Anmeldung nach dem 31. Mai resp. 30. November, so wird sie nur berücksichtigt, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.
- e) Die Zuteilung der Musiklehrperson erfolgt durch die Schulleitung, Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt.

- f) Gruppenunterricht kann nur durchgeführt werden, wenn eine geeignete Gruppe gebildet werden kann und die Fähigkeiten, das Alter und die Fortschritte der Schüler miteinander korrespondieren.
- g) Austritte sind nur auf Ende eines Semesters möglich. Die Abmeldung erfolgt mittels offiziellem Abmeldeformular der Musikschule und muss zwingend durch die Musiklehrperson sowie einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Das Abmeldeformular ist bis zum 31. Mai bzw. bis zum 30. November an das Sekretariat zu senden. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für einen Instrumentenwechsel.
- h) Die Anmeldung für die musikalische Früherziehung/Grundschule, für die «Junior Band» sowie für alle weiteren Ensembles und Projekte gilt in jedem Fall für das ganze Schuljahr bzw. für die ganze Kurs-/Projektdauer. Bei einem vorzeitigen Austritt muss das volle Kursgeld entrichtet werden.
- i) Meldet sich der Schüler nicht fristgemäss ab, so ist er automatisch für ein weiteres Semester angemeldet und es muss in jedem Fall das volle Schulgeld für dieses Semester entrichtet werden.
- j) Bricht ein Schüler den Unterricht während eines Semesters ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.
- k) Die Anmeldungen für die musikalische Früherziehung und für die musikalische Grundschule gelten nur für das jeweilige Schuljahr und erfordern keine Abmeldung.
- l) Bei Wegzug eines Schülers aus der Region Viamala während des Schuljahres werden nur die effektiv erteilten Lektionen in Rechnung gestellt. Ein solcher Wegzug muss so früh wie möglich beim Sekretariat gemeldet werden.
- m) Mündliche An- oder Abmeldungen an die Musiklehrperson sind ungültig.
- n) In Härtefällen entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen.
- o) Änderungen in der Schul- und Tarifordnung werden vor dem Abmeldetermin im Mai resp. November mitgeteilt. Mit dem Verbleib in der MSV werden die neuen Dokumente stillschweigend akzeptiert.

4. Absenzen des Schülers und der Musiklehrperson

- a) Ist der Schüler am Besuch des Unterrichtes verhindert, so hat er sich, wenn immer möglich am Vortag bei der Musiklehrperson abzumelden.
- b) Vom Schüler verursachte Ausfälle müssen von der Musiklehrperson nicht nachgeholt werden. Dies gilt auch für Lektionen, welche auf einen Schulanlass des Schülers fallen (Schulreise, Sporttag o.ä.).
- c) Bei länger dauerndem Unfall oder Krankheit des Schülers wird ab der dritten aufeinanderfolgenden Ausfalllektion gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen zurückerstattet.
- d) Die Musiklehrperson informiert den Schüler rechtzeitig über allfällige Abwesenheiten. Ausfallende Lektionen werden grundsätzlich vor- oder nachgeholt.
- e) Bei länger dauerndem Unfall oder Krankheit der Musiklehrperson wird eine Stellvertretung eingesetzt. Ist dies nicht möglich, werden die Lektionen ab der dritten Ausfalllektion zurückvergütet.
- f) Lektionen, die auf gesetzliche Feiertage fallen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag), müssen nicht nachgeholt werden. Es besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung.
- g) Probleme und Beschwerden, die den Fachunterricht betreffen, versucht die Musiklehrperson direkt mit dem betreffenden Schüler und/oder dessen Erziehungsberechtigten zu lösen. Gelingt ihr dies nicht, muss die Musikschulleitung beigezogen werden.
- h) Spätestens nach zwei unentschuldigtem Absenzen des Schülers muss die Musiklehrperson mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen. Weitere unentschuldigte Absenzen müssen der Musikschulleitung gemeldet werden.
- i) In Härtefällen entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen.

5. Schulgeld / Schulgeldreduktionen

- a) Die Rechnung für den Musikunterricht wird durch das Sekretariat gestellt, in der Regel zwei Mal jährlich. Die Zahlungsbedingungen sind auf der Rechnung vermerkt.
- b) Bei finanziellen Schwierigkeiten steht ein Stipendienfonds zur Verfügung. Antragsformulare können beim Sekretariat verlangt werden. Das Gesuch muss jeweils bis Ende September gestellt sein.
- c) Ein Stipendium muss jährlich neu beantragt werden. Stipendien werden bis höchstens 36 x 30 Min. gewährt. Verspätet eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Stipendien besteht nicht.

6. Pflichten des Schülers / Ausschluss vom Unterricht

- a) Der Schüler ist verpflichtet, einen respektvollen Umgangston zu pflegen, sich an die jeweilige Hausordnung zu halten und zu den Instrumenten und dem Mobiliar der Musikschule Sorge zu tragen.
- b) Bei disziplinarischen Problemen oder schlechter Arbeitshaltung von Schülern muss die Musiklehrperson mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung treten. Führt dies zu keinem Erfolg, muss die Musikschulleitung informiert werden. Der Schüler kann auf Antrag der Musiklehrperson durch die Musikschulleitung verwahrt werden. Der Vorstand entscheidet über weitere Massnahmen.
- c) Rückerstattungsansprüche können in diesen Fällen nicht erhoben werden.
- d) Bei Nichtbezahlung des Schulgeldes werden die Schüler vom Unterricht ausgeschlossen.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erteilen die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte der MSV die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der MSV entstanden sind, für allfällige Publikationen in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwenden zu dürfen.

8. Mitgliedschaft / Nichtvereinsmitglieder

Die Mitgliedschaft läuft unabhängig vom Musikunterricht und muss separat angemeldet bzw. gekündigt werden. Die An- oder Abmeldung vom Unterricht bedeutet somit nicht auch die gleichzeitige Anmeldung bzw. Kündigung der Mitgliedschaft. Die Kündigung muss bis zur Mitgliederversammlung erfolgen. Nichtmitglieder des Vereins der MSV bezahlen einen Unkostenbeitrag pro Familie und Jahr.

9. Schülertransporte

Der Transport von Schülern zum Musikunterricht oder zu anderen Veranstaltungen der MSV und zurück ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten und nicht die der Musiklehrpersonen der MSV.

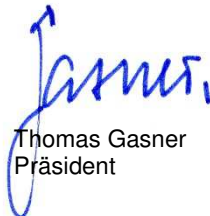
Die MSV lehnt für Schülertransporte durch Musiklehrpersonen sowie für Gefälligkeitsfahrten durch Musikschulleitung, Sekretariat und Vorstand jegliche Haftung ab.

10. Versicherung

Unfallversicherung und Versicherung gegen Sachbeschädigung sind Sache des angemeldeten Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten.

11. Inkrafttreten

Diese Tarif- und Schulordnung ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft.



Thomas Gasner
Präsident



Nadja Dora
admin. Schulleiterin



Gian Stecher
musik. pädag. Schulleiter

Unter dem Begriff „Schüler“ fallen sowohl Schülerinnen als auch Schüler.